



Klimaschutz

Bericht über die Durchführung von Beschlüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	31.05.2023	Kenntnisnahme

Sitzung HFA V/2 vom 02.03.2021 TOP 1.11.1

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen –
Vorlage: V2021/375

a) auf Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion

- ➔ Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fällt in das laufende Geschäft der Stadtverwaltung. Daher werden die entsprechenden Kosten in den Haushalten eingesetzt, sodass der Beschluss zukünftig aus der Beschlusskontrolle entfallen kann.

Zuständigkeit: FB II – 60 (Stadtentwicklung) / Bürgermeisterin

g) auf Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion

- ➔ Vgl. Niederschrift vom 15.03.23
Das für die Flächenbereitstellung zuständige Amt „Liegenschaften“ hat sich im Rahmen einer geeigneten Flächenauswahl an das Stadtplanungsamt gewandt. Resultierend hat sich die Vorzugsvariante „denkmalgeschützter (ehem.) katholischer Friedhof“ ergeben. Vergleichbare Alternativen konnten nicht ausgemacht werden. Im Zuge der ämterübergreifenden Zusammenarbeit hat das folglich ebenfalls beteiligte Denkmalamt (Untere Denkmalbehörde) mit der „Genehmigungsbehörde“ (Amt für Denkmalpflege im Rheinland/ Landschaftsverband Rheinland) den Kontakt aufgenommen, um das Benehmen zum Projekt auf betreffender Fläche herzustellen. Der LVR bekundete, dass die Einrichtung eines Jubiläumswalds auf der Fläche grundsätzlich positiv gesehen wird, man - anlässlich des Denkmalwerts - jedoch ein ganzheitliches „Denkmalkonzept“ für den gesamten Bereich des ehemaligen Friedhofs verlangt, um die funktionale und gestalterische Integration des Jubiläumswalds nachvollziehen, bzw. sicherstellen zu können. Angesichts unbesetzter, bzw. unzureichend besetzter Stellen im städtischen Denkmalamt (akuter Fachkräftemangel) kann die kurzfristige Erarbeitung eines umfassenden Denkmalkonzepts leider nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden. Ungeachtet dessen berücksichtigt der (finale) ISEK-Entwurf die Maßnahme „WF-8“. Im Entwurf heißt es:

„WF-8: Es ist ein Standort für einen Jubiläumswald in der Kernstadt zu suchen, der möglichst zentrumsnah, leicht zugänglich und öffentlich wahrnehmbar ist. Ggf. kommt der ehemalige katholische Friedhof zwischen Lüdenscheider Str. und Don-Bosco-Weg in Betracht. Im Jubiläumswald wird eine Baumpflanzung zu besonderen Anlässen wie z.B. Hochzeiten, Geburten, Jubiläen ermöglicht.“

Der Realisierungshorizont des Jubiläumswalds hängt insofern neben der Leistungsfähigkeit der beteiligten Fachämter und der Zustimmung übergeordneter Behörden auch von etwaigen weiteren politischen Willensbildungen ab. An dieser Stelle muss leider resümierend darauf hingewiesen werden, dass eine verbindliche Zeitachse für die Realisierung des Jubiläumswalds auf geeigneter Fläche angesichts der Komplexität der hiermit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen nicht seriös erstellt, bzw. mitgeteilt werden kann.

- Wiedervorlage entsprechende Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB III – (Liegenschaften)

Sitzung KUNA V/1 vom 31.03.2021

1.4.2

Hitzeminderung im öffentlichen Raum durch Pflanzung von Stadtgrün

- Vgl. Niederschrift vom 15.03.2023 zu 1.4.2
Die Stadt befindet sich im Austausch mit dem Bauhof und beginnt nun damit eine Bilanzierung zu erstellen. Das Ziel ist jährlich ein positives Pflanz-Saldo.
- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Tiefbau

1.8.1

Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2021 „Konzept zur CO2-Neutralität“

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: BdB – (Beschaffung/Gebäudemanagement)

1.8.2

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2021 „Energieeffiziente Beleuchtung in städtischen Liegenschaften“

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: BdB – Gebäudemanagement

1.8.3

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2021 "Unterstützung der Volksinitiative NRW durch die Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Klimaschutz, FB I - Schulverwaltungsamt

Sitzung KUNA V/3 vom 16.02.2022

1.4.1

Verwendung KSK-Gewinnausschüttung V/2022/556 [Anmerkung: des Jahres 2019]

- vgl. heutige Tagesordnung.
-

Sitzung KUNA V/4 vom 07.09.2022

1.4.1

Verwendung KSK-Gewinnausschüttung der Jahre 2020 und 2021 V/2022/662

- vgl. heutige Tagesordnung.
-

Sitzung KUNA V/5 vom 15.03.2023

1.8.2

Antrag der CDU Fraktion vom 06.03.2023 „Beendigung der Förderung von Lasten-Pedelecs“

- Vgl. Tagesordnung vom 15.03.2023
Das am 6.10.2021 beschlossene Förderprogramm zur Anschaffung von Lasten-Pedelecs wird gestoppt und beendet. Bewilligte und gestellte Restanträge zum Stichtag der o.g. KUNA-Sitzung sind abzuwickeln bzw. final zu bearbeiten. Die bisher nicht ausgezahlten Gelder aus dem beschlossenen Gesamtvolumen von 20.000€ werden in das Verfügungsbudget des KUNA zurück übertragen.
- Vgl. Tagesordnung vom 15.03.23
Das Geld wurde übertragen. Der Beschluss entfällt künftig aus der Beschlusskontrolle.

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Klimaschutz

1.8.3

Gemeinsamer Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU Fraktion vom 07.03.2023
„Förderprogramm zur Anschaffung und Inbetriebnahme privater Aufdach-Photovoltaikanlagen“

→ Vgl. Tagesordnung vom 15.03.2023

Die Stadt Wipperfürth legt ein Förderprogramm zur Anschaffung und Inbetriebnahme privater Aufdach-Photovoltaikanlagen von mindestens 2 KWp bis maximal 10 KWp auf und stellt dafür 70.000 € zur Verfügung. 60.000 € wurden zur Ratssitzung am 28.02.2023 von Bündnis 90/ Die Grünen beantragt. 10.000 € kommen aus Restmitteln der Förderung für Lastenfahräder. Diese wird eingestellt. Ein Förderbeitrag von 150 €/KWp wird gewährt. Die Fördergelder stehen im allgemeinen Budget des KUNA zur Verfügung. Weitere Antragsbedingungen müssen noch erarbeitet werden. Ein entsprechender Antrag ist vor Beginn der Maßnahme mit Angabe der Leistung sowie der Kosten der geplanten Gesamtanlage unter Beifügung der entsprechenden Belege bei der Stadt Wipperfürth zu stellen.

Nach Durchführung der Maßnahme sind zur Auszahlung der vorher zugesagten Fördermittel die Gesamtkosten, die Anmeldebelege bei der BEW samt deren Genehmigungen sowie das Datum der Inbetriebnahme beizufügen.

→ vgl. heutige Tagesordnung

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Klimaschutz